

Beschlussvorschlag:

1. Die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wird zeitnah (im Laufe des Jahres 2019) überarbeitet. In die Neufassung wird eingearbeitet, dass es eine Ausnahme von der Pflicht gibt, Stellplätze herzustellen oder stattdessen eine Stellplatzabläse zu zahlen, wenn ein qualifiziertes Mobilitätskonzept vorgelegt wird. Ein Mobilitätskonzept ist dann qualifiziert, wenn es geeignet ist, die Nachfrage der Bewohner bzw. Nutzer nach Kraftfahrzeugen und Parkplätzen zu reduzieren. Dazu zählen:

- a. die Teilnahme an einem (E-) Carsharing-Konzept,
- b. das Vorhalten von Maßnahmen, die die Nutzung von Fahrrädern besonders unterstützen (Bereitstellen von E-Bikes, Lastenrädern oder Pedelecs über Bike-Sharing-Konzepte) oder Einrichten zusätzlicher Abstellflächen- räumen (z.B. für Fahrradanhänger),
- c. spezielle Angebote für Beschäftigte, Bewohner und andere Nutzer (Z.B. Jobticket, Semesterticket, Jobräder, ÖPNV-Abo).

2. Die Stellplatzsatzung wird um einen Passus ergänzt, wonach ab einer Anzahl von zehn zu errichtenden PKW-Stellplätzen, jeweils ein zu errichtender Stellplatz mit einer Ladesäule ausgestattet wird. Dabei sind die technischen Mindestanforderungen der Ladesäulenverordnung (§ 3 LSV) einzuhalten.